

# RS UVS Salzburg 1991/09/11 5/10/3-1991

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 11.09.1991

## Rechtssatz

Unkenntnis der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes kann einen Arbeitgeber keinesfalls entschuldigen.

## Schlagworte

Schuld

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)